Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung der gebäudeindividuellen Betrachtung im GEG bezogen auf den Einsatz erneuerbarer Brennstoffe, Einführung Quotensystem für den Wärmemarkt.

Aktuell seit 20.03.2026 10:29:25

Angegeben von:
Deutscher Verband Flüssiggas e. V. (R002049) am 13.08.2025

Beschreibung:
Für die leitungsgebundenen Energien Strom und Fernwärme liegt die Sicherstellung erneuerbarer Energieanteile auf der Versorgungsseite, während im Bereich der Brennstoffe die Verpflichtung auf Seite der Gebäudeeigentümer liegt. Dieser Ansatz stellt eine Ungleichbehandlung dar. Wir trefen für einen Paradigmenwechsel ein, der die Verpflichtung auch bei Brennstoffen auf den Versorger überträgt und die Verpflichtung des Eigentümers beendet, gebäudeindividuelle Quotennachweise vorzuhalten. Ebenfalls muss die Öffnungsklausel § 9a gestrichen werden.

Betroffene Interessenbereiche (5)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]
Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]
Fossile Energien [alle RV hierzu]
Klimaschutz [alle RV hierzu]
Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GEG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. **SG2511140009** (PDF - 2 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 11.11.2025 an:

   Bundesregierung
   Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]
   Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

2. **SG2603200018** (PDF - 3 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 13.03.2026 an:

   Bundestag
   Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]